

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 56.

Donnerstag den 10. März 1870.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind im Monate October 1869 durch Zeitablauf erloschen, und wurden als solche im Monate Jänner 1870 vom k. k. Privilegienarchive einregistrirt.

1. Das Privilegium des Karl von Habermayer vom 15ten October 1860, auf Verbesserung in dem bestehenden Systeme der Dampfmaschinen.

2. Das Privilegium des Henry de Lapparent vom 3. October 1863, auf Erfindung einer Methode, das Holz mittelst eines entzündbaren Gasstromes oberflächlich zu verkohlen und dadurch vor Fäulniß zu bewahren.

3. Das Privilegium des August Ernst Müller vom 30. October 1863, auf Erfindung eines eigenthümlichen Wasch- und Badewassers.

4. Das Privilegium des Franz Windhausen und Eduard Heinson Duch vom 19. October 1864, auf Erfindung eines motorischen Sauggebläses.

5. Das Privilegium des Friedrich Wilhelm Hohbach und Leipheimer vom 2. October 1865, auf Erfindung eines Füll-Ofens für Stein- und Braunkohlenfeuerung ohne Ruß- und Rauch-erzeugung.

6. Das Privilegium des J. G. Mayer und Richard Menzinger vom 11. October 1865, auf Erfindung eines Wasserofens.

7. Das Privilegium der W. Siemens und Halske vom 11. October 1865, auf Erfindung eines Spiritusmessers (Control-Apparates).

8. Das Privilegium des Eduard A. Paget vom 31. October 1865, auf Verbesserungen an Schubventilen bei Maschinen, welche durch Dampf oder andere Kräfte getrieben werden.

9. Das Privilegium des Alois Reiner vom 2. October 1866, auf Erfindung eigenthümlich zerlegbarer Sonn- und Regenschirme.

10. Das Privilegium des Ed. A. Paget vom 2. October 1866, auf Verbesserung in der Vorbereitung der Felle und Häute zum Gerben.

11. Das Privilegium des Edmund Smith vom 20. October 1866, auf Verbesserungen an Gas-Regulatoren.

12. Das Privilegium des Jakob Barth vom 25. October 1867, auf Verbesserung der gewöhnlichen Aufguß-Kaffemaschine.

13. Das Privilegium des Georg Tedesco vom 28. October 1867, auf Erfindung einer eigenthümlichen Art der Conservirung der Zuckerrüben.

14. Das Privilegium des Stephan Wells Wood vom 30ten October 1867, auf Verbesserungen an den Maschinen zum Heben, Bewegen und Wiegen von Getreide.

15. Das Privilegium des Julius Hirsch vom 30. October 1867, auf Erfindung der Darstellung von Lignite aus Braunkohlen und Chaline aus Torf.

16. Das Privilegium des Gustav Zechmeister und Johann Stäbinger vom 30. October 1867, auf Erfindung einer Honigwaben-Entleerungs-Maschine.

17. Das Privilegium des Alfred Egan vom 2. October 1868, auf Erfindung eines Wagenfeder-Systemes.

18. Das Privilegium des Georg Jull-Taylor vom 2. October 1868, auf Erfindung einer Mäh- und Futtererschneidmaschine, genannt „Jull's ungarische Mäh- und Futtererschneidmaschine.“

19. Das Privilegium des Emil Benczur vom 6. October 1868, auf Verbesserung an den Wind- und Schwingrentern, „Riemenreuter“ genannt.

20. Das Privilegium des Friedrich Langensfeld vom 4. October 1868, auf Verbesserung in der Fabrication der Schalen- und Räder für Eisenbahn-Waggons.

21. Das Privilegium des Fridolin Rathgeb vom 2. October 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen ökonomischen Schmiedefeuerung für mechanische Werkstätten aller Art.
(Schluß folgt)

(81—1)

Nr. 1881.

Rundmachung.

Die letzte Prüfung von Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Dienste vor der diesjährigen Stellungsperiode findet bei dem k. k. VI. Truppen-Divisions-Commando in Graz

am 24. März l. J.

statt. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Sigmund Conrad v. Eybesfeld m. p.
k. k. Landespräsident.

(79—1)

Nr. 1849.

Picitations-Rundmachung

über die Herstellung nachbenannter, an den Reichsstraßen des Laibacher Baubezirkes im Jahre 1870 auszuführenden Conservationsbauten, und zwar:

a. Auf der Wiener Straße:

1. Die Conservationen an und bei der Tschernutcher Sovebrücke im D. J. 0/11—12 mit 769 fl. 97 fr.

2. Die Conservationsarbeiten an der gewölbten Brücke in Tschernutsch im D. J. 0/14—15 mit 248 fl. 45 fr.

3. Die Beistellung von Brücklingen für die Feisritzbrücke im D. J. 1/15—II/0 mit 260 fl.

4. Die Conservationsarbeiten an dem Durchlasse bei der Mauth in Krain im D. J. III/8—9 mit 21 fl. 63 fr.

5. Die Herstellung einer Grabenstützmauer bei Si-roude im D. J. III/10—11 mit 557 fl. 63 fr.

6. Die Reconstruction der Stützmauer 10 Klafter aufwärts von der Petritsch'schen Mühle im D. J. IV/5—6 mit 368 fl. 71 fr.

7. Die Eindeckung des Durchlasses vor dem Cencel im D. J. IV/9—10 mit 56 fl. 50 fr.

8. Die Reconstruction der Wandmauer am Utschaf-berge D. J. V/0—1 mit 316 fl. 38 fr.

9. Die Reconstruction der Stützmauer in Trojana im D. J. V/2—3 mit 46 fl. 8 fr.

10. Die Reconstruction eines Theiles der Stützmauer im D. J. V/3—4 mit 344 fl. 33 fr.

11. Die Wiederherstellung des eingestürzten Durchlasses im D. J. V/6—7 mit 117 fl. 52 fr.

b. Auf der Triester Straße:

12. Die Erneuerung der Holzeindeckung des Durchlasses im D. J. 0/3—4 mit 101 fl. 18 fr.

13. Die Conservationsarbeiten am Durchlasse unter Kopauk beim Svigouc im D. J. 0/14—15 mit 139 fl. 37 fr.

14. Die Reconstruction des Durchlasses beim Kopac im D. J. I/0—1 mit 97 fl. 19 fr.

15. Die Reconstruction des Durchlasses im D. J. II/1—2 mit 227 fl. 67 fr.

16. Die Conservationsarbeiten an der kleinen Brücke nächst der Ortschaft Sapp im D. J. II/5—6 mit 352 fl. 75 fr.

17. Die Reconstruction eines Theiles der außer Oberlaibach im D. J. II/11—12 bestehenden Stützmauer mit 144 fl. 66 fr.

c. Auf der Voibler Straße:

18. Die Beistellung von Brücklingen für die Zayerbrücke im D. J. I/9—10 mit 375 fl.

d. Auf der Agramer Straße:

19. Die Erneuerung der Holzeindeckung am Durchlasse unter Kroschnegg im Dist. Zeich. 0/5—6 mit 173 fl. 1 fr.

20. Die Beistellung von Brücklingen für die Raanbrücke in Laibach mit 126 fl.

e. Für die Vittaiher Sovebrücke:

21. Die Erneuerung der schadhaften Holzbestandtheile mit 918 fl. 99 fr.

Wegen Uebernahme dieser Bauten wird die Minnendo-Versteigerung im Amtlocale des Baudepartements der k. k. Landesregierung

am 23. März d. J.

stattfinden, Vormittags um 9 Uhr beginnen und nach den einzelnen Objecten in der angeführten Reihenfolge vorgenommen, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als Legalbevollmächtigter für einen andern licitiren will, das 5perc. Badium des Fiscalpreises von dem Objecte, für welches er einen Anbot macht, zu Händen des Versteigerungscommissärs noch vor dem Beginn der mündlichen Picitation zu erlegen, oder sich über den Erlag bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Auch schriftliche Offerte werden bis unmittelbar vor der mündlichen Picitation angenommen.

Nach dem Beginn der letztern werden dieselben jedoch zurückgewiesen.

Diese schriftlichen Offerte sind nach Vorschreibung des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse mit dem 5perc. Reugelde zu belegen und mit einem 50 Kreuzer-Stempel zu versehen.

Die allgemeinen und speciellen Bedingnisse, sowie die Baue laborate und Einheitsverzeichnisse können vom 15. März d. J. an täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden und am Picitations-tage bei dem genannten Baudepartement eingesehen werden.

Laibach, am 3. März 1870.

k. k. Landesregierung für Krain.

(80—1)

Nr. 987.

Rundmachung.

Von dem Landesauschusse des Herzogthums Krain wird hiemit der Concurß für die

Theaterunternehmung am landschaftl. Theater zu Laibach

für die Saison vom Monate September 1870 bis zum Palmsonntage des Jahres 1871

ausgeschrieben.

Der Unternehmer wird im wesentlichen die Verpflichtung einzugehen haben, ein den gerechten Ansprüchen des gebildeten Publicums entsprechendes Schau- und Lustspiel, sowie Posse und Operette beizustellen. Doch wird auf jene Bewerber vorzüglich Rücksicht genommen, welche auch Opernvorstellungen zu bieten sich bereit erklären. Alle aufzuführenden Stücke sind in entsprechender scenischer Ausstattung zur Darstellung zu bringen, daher dem Unternehmer die Pflicht obliegt, für eine anständige Garderobe und, soweit das vorhandene Scenarium nicht ausreicht, auch für neue Decorationen zu sorgen.

Dafür wird dem Unternehmer außer dem Rechte zur unentgeltlichen Benützung der Bühnenräume, zum Bezuge der Eintrittspreise, zur Vermietung von fünf Logen und der sämtlichen Sperrsitze, zum Bezuge der üblichen Entschädigungs-Procente von Seite durchreisender Künstler und Schaubuden-Inhaber und zur Veranstaltung maskirter Theaterbälle im Carneval überdies eine Subvention zugesichert, welche je nach dem Maße der übernommenen Verbindlichkeiten mit dem Unternehmer vereinbart werden wird.

Die näheren Bedingnisse können täglich hiemit eingesehen werden.

Bewerber um diese Unternehmung wollen ihre Gesuche mit der Nachweisung der bisherigen Leistungen, des Besizes der nöthigen Bibliothek und Garderobe, belegt mit einer Caution von 800 fl. in Barem oder in Obligationen nach dem Tagescourse,

bis Ende März l. J.

beim krainischen Landesauschusse einbringen.
Laibach, am 7. März 1870.

Vom krain. Landesauschusse.

(72b—1)

Nr. 903.

Rundmachung.

über den Verkauf des k. k. Religionsfondsgutes Gairach in Untersteiermark, welcher im Wege der öffentlichen Versteigerung

am 11. April 1870,

um 10 Uhr Vormittag, bei der Grazer Finanz-Landesdirection stattfinden wird.

Das Nähere enthält die Rundmachung in Nr. 53 dieser Zeitung.

Graz, am 7. März 1870.

k. k. Finanzlandes-Direction.

(83)

Nr. 2452.

Rundmachung.

Das löbliche Comité für die Bürgerkränzchen hat den hiebei erzielten Reinertrag zum Ankaufe von 5 Stück Metalliques-Obligationen à per 100 fl. und des Waldsteinlozes Nr. 93.747 per 20 fl. C. M. verwendet und diese Effecten zur Vermehrung des Stammcapitals des Laibacher Armenfondes bestimmt und an die Armeninstitutscasse ausgeteilt. Für diese patriotische Handlung und ausgiebige Unterstützung des Armenfondes wird dem löblichen Comité der wärmste Dank hiemit öffentlich ausgedrückt.

Stadtmagistrat Laibach, am 8. März 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(82—1)

Nr. 94.

Rundmachung.

Vermöge § 22 der Grundzüge der Gerichtsverfassung vom 14. Juni 1849 und § 150 des kaiserl. Patentgesetzes vom 3. Mai 1853 sind für den hiesigen Bergsenat zwei technisch gebildete Stimmentführer zu wählen, da der früher als Beisitzer bestellte k. k. Berghauptmann Alois Altmann mit Tod abging und dessen Stellvertreter, der k. k. Bergcommissär Wilhelm Ritter v. Fritsch, dienstlich in einen andern Gerichtssprengel übersezt wurde.

Es ergeht hiemit an sämtliche Besitzer verliehener oder concessionirter Berg- und montanistischer Hüttenwerke von Krain und Küstenland die Einladung im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 27. November 1860, Z. 28630/386 F. M., schriftlich, und zwar

längstens bis 30. März d. J.

zwei Sachverständige, einen als Beisitzer und den andern als Ersatzmann, anher namhaft zu machen und möglichst die Wahl Sachmännern zuzuwenden, welche in Laibach, als am Sitze des Bergsenates selbst, ihr Domicil haben.

Von jenen ärarischen oder Privat-Berg- und Hüttenwerken, welche eine eigene leitende und rechnungsführende Verwaltung haben, ist der durch ordentliches Anstellungsdecret legitimirte Vorstand

derselben zur Wahl berechtigt, wenn der Werksbesitzer oder höhere Directions-Vorsteher nicht anwesend sein sollte. Bei einem gesellschaftlichen und nicht eigenberechtigten Besitzstande kommt das Wahlrecht nur den legalen Bevollmächtigten zu.

Die doppelte Vertretung eines Werksbesitzers ist unzulässig.

Auf verspätete Wahlen wird in keinerlei Weise Rücksicht genommen, und selbe berechtigen ebenso wenig als die aus was immer für Gründen gänzlich unterbliebene Stimmausgabe zu irgend einer Aufsehung des vorgenommenen Wahlaectes.

Laibach, am 1. März 1870.

Von der k. k. Berghauptmannschaft.

(59—3)

Nr. 1877.

Rundmachung.

Nach § 51 der für Laibach bestehenden Bau- und Feuerlösch-Ordnung vom 28. Mai 1847 soll die Fegung der Rauchfänge durch ordentlich besugte Rauchfangelehrer, und zwar bei Küchen nach Verhältnis des mindern oder größeren Feuers alle vier Wochen oder alle vierzehn Tage, in den Gasthäusern aber und bei allen Professionisten- oder Gewerbsleuten, die wegen ihres Gewerbes großes Feuer unterhalten, als: Bäckern, Seifensiedern, Branntweinbrennern, u. alle acht Tage vorgenom-

men werden. Auch die Rauchfänge der Defen müssen in der Heizperiode wenigstens einmal monatlich gehörig und rein gekehrt werden.

Ebenso sind nach § 53 dieser Bau- und Feuerlösch-Ordnung die bei eisernen sowohl als anderen Defen in den Zimmern und Kaufstätten angebrachten Rauchröhren alle vierzehn Tage zu zerlegen und stückweise mit den eigens hiezu vorgedachten Bürsten gut zu reinigen.

In Verwendung stehende Sparherde sind ebenfalls wenigstens einmal jeden Monat zu reinigen.

Weil diese Vorschrift seit einiger Zeit nicht zureichend beachtet wird, so findet man es bei der besonderen Wichtigkeit dieser Anordnung für nothwendig, dieselbe mit dem Beifügen neuerlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß der Magistrat die Rauchfangelehrermeister bereits beauftragt hat, zur Nachweisung der im Sinne der Eingangs citirten Vorschrift vorgenommenen Reinigung Bestallungsbüchlein für die Herren Hauseigentümer zu führen. In diesen Büchlein sowohl wie auch in dem Werkbuche des Rauchfangelehrermeisters müssen die erfolgten Reparaturen vorgemerkt und im Bestallungsbüchlein von den P. T. Herren Hausbesitzern alle Monate bestätigt werden, welchen daher nur die genaue Befolgung empfohlen wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 19. Febr. 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 56.

(427—1)

Nr. 223.

**Uebertragung
exec. Real-Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht:

Es sei über Einverständnis beider Theile die mit dem Bescheide vom 22. December 1869, Z. 2476, auf den 8. Februar, Sten März und 8. April d. J. angeordnete Feilbietung der dem Jakob Rosman von Loka gehörigen, im Grundbuche des Gutes Galtenfels sub Recif.-Nr. 51 eingetragenen, auf 897 fl. bewirtheten Realität auf den

22. März,

22. April und

24. Mai 1870,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem vorigen Anbange übertragen.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 4. Februar 1870.

(535—1)

Nr. 3774.

**Zweite und dritte
executive Feilbietung.**

Im Nachhange zum Edicte vom 23ten December 1869, Z. 22755, wird bekannt gemacht:

Es werde, nachdem bei der mit Bescheid vom 23. December 1869, Z. 22755, auf den 26. Februar 1870 angeordneten ersten executiven Feilbietung der dem Bartholomäus Božić von Zapuze gehörigen, im Grundbuche Commenda Laibach vorkommenden Realitäten sub Urb.-Nr. 15, Eink.-Nr. 125 ad Draule und sub Urb.-Nr. 139, Eink.-Nr. 124 ad Draule kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr zur zweiten und dritten auf den

26. März und

27. April 1870

anberaumten Feilbietung mit dem Beifuge geschritten, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte von 363 fl. werde an den Meistbietenden hintangegeben werden.

K. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. Februar 1870.

(456—1)

Nr. 469.

**Reaffumirung
dritter exec. Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Počai von Großbelsku gegen Johann Majerčič von St. Michel wegen aus dem Vergleich vom 18. April 1857 schuldiger 200 fl. d. W. c. s. c. in die Reaffumirung der dritten executiven öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrgilt Senovitz sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlichen

erhöhenen Schätzungswerte von 1895 fl. 55 k. d. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

22. März 1870,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 12ten Februar 1870.

(425—1)

Nr. 12.

Relicitation.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Soggläubigers Franz Walli von Neumarkt gegen Anna Jil von Belde wegen nicht zugehaltener Vicitationsbedingungen in die Relicitation der von der Letztern in der Executionssache des Franz Walli gegen Anton Rns von Belde pcto. 1005 fl. 37 1/2 kr. c. s. c. erstandenen, gerichtlich auf 2009 fl. bewertheten Realität Urb.-Nr. 483 ad Herrschaft Belde gewilligt und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den

29. März 1870,

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 5. Februar 1870.

(219—2)

Nr. 6267.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Die angeführte Relicitation der dem Mathias Opeka von Topol gehörig gewesenen, von Ursula Opeka uua 741 fl. erstandenen Realität Rect.-Nr. 424 1/2 ad Grundbuch Thurnlak sei wegen nicht zugehaltener Vicitationsbedingungen bewilligt, und zu deren Vornahme die einzige Tagssatzung in der Gerichtskanzlei auf den

17. März 1870,

9 Uhr früh, auf Gefahr und Kosten der sämigen Esstherin mit dem Beifuge angeordnet, daß hiebei obige Realität um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 27ten November 1869.

(29—1)

Nr. 5066.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Stephan Zerala von Gorenjafava.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Stephan Zerala von Gorenjafava hiermit erinnert:

Es habe Valentin Jese von Gorenjafava wider denselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung einer Tabularpost, sub praes. 20. October d. J., Zahl 5066, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

30. März 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des § 18 des Patentgesetzes vom 18. October 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Simon Ešenik von Gorenjafava als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 20ten October 1869.

(523—2)

Nr. 4436.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Lofar, durch Dr. Skedl, gegen Maria Lofar von Mausthal wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 22. December 1868, Z. 4607, schuldiger 195 fl. 75 1/2 kr. d. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Ponowitz sub Recif.-Nr. 224 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhöhten Schätzungswerte von 915 fl. 70 kr. d. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

15. März,

21. April und

19. Mai 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 31ten December 1869.

(217—1)

Nr. 6063.

**Uebertragung
dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 12ten August d. J., Z. 4554, in der Executionssache des Franz Rozanc von Birtniz gegen den mindl. Jakob Debevc von Niederdorf pcto. 120 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß die dritte Realfeilbietungs-Tagssatzung auf den

22. März 1870,

Vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anbange übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 5ten November 1869.

(54—2)

Nr. 5226.

Erinnerung

an Primus und Johann Kurold, Franz Kuralt und Jur Proitsch und deren Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird den Primus und Johann Kurold, Franz Kuralt und Jur Proitsch und deren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Kuralt von Safniz Haus-Nr. 41 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Verjährung nachstehender, auf seiner Realität Urb.-Nr. 2311 Grundbuchs der Herrschaft Laibach haftenden Tabularposten:

1. der für Primus und Johann Kurold intabulirten Quittung vom 17. März 1802 pr. 180 fl.;
2. des Tabularsatzes vom Inhalte: „Vermög. Uebergabe 12. Juli 1805 von seinem Vater Franz übernommen,“ und
3. des für Jur Proitsch betreffs der Waldung Mohrenbach und pod Supa intabul. Tauschvertrages vom 11ten October 1820,

sub praes. 28. December 1869, Z. 5226, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

29. März 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Dmau von Safniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 29ten December 1869.